

Zürichs neuer Tieranwalt will mit mehr Biss an die Sache

Am 1. November hat Dr. jur. Antoine F. Goetschel das Amt als Tieranwalt des Kantons Zürich angetreten. Damit übernahm der 49-jährige, freiberufliche Anwalt das weltweit einzigartige Amt von Dr. Markus Raess, der nach 14 erfolgreichen Jahren zurückgetreten ist. Goetschel versprach einen «Tierschutz mit Biss», denn die Statistik des Jahres 2006 zeigt einerseits einen erneuten Rückgang der durchschnittlichen Bussenhöhe bei Straftaten an Tieren sowie einen massiven Anstieg der Straftaten an Hunden.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR), der Goetschel bis Ende September vorstand, arbeitete (mit Unterstützung des Bundesamtes für Veterinärwesen) den vierten Jahresbericht über die Tierstraffälle aus. Seit 1982 werden die gemeldeten Tierschutzstrafentscheide in einer Datenbank der TIR erfasst und sind jedermann zugänglich* – selbstverständlich anonymisiert. Im vergangenen Jahr wurden 10 Prozent oder 52 Tierschutzstrafentscheide mehr als 2005 verzeichnet. Insgesamt entspricht das 572 Fällen gesamtschweizerisch.

Hunde halten Spitzenposition

Während im Jahr 2005 Nutztiere und Heimtiere etwa gleich oft Opfer von Tierschutzdelikten wurden, führen nun die Heimtiere die traurige Hitliste an. Obwohl es in der Schweiz rund dreimal so viele Katzen wie Hunde gibt, sind die Straftaten an Hunden massiv angestiegen. Dr. Gieri Bolliger, der neue Geschäftsführer der Stiftung für das Tier im Recht, vermutet, dass die erhöhte Gewaltbereitschaft ge-

genüber Hunden seit dem Vorfall in Oberglatt ZH im Dezember 2005 damit in Zusammenhang steht. «An einem verbesserten Vollzug kann es kaum liegen, denn dann müsste sich dies bei anderen Tierarten ebenfalls auswirken. Ebenso glaube ich nicht, dass die Sensibilität für Hunde grösser ist als für andere Tiere. Die Hemmschwelle für Gewalt an Hunden scheint zu sinken, die zunehmende Hundefeindlichkeit ist offensichtlich und die Prognose für die nächste Jahresstatistik dürfte ähnlich ausfallen. Oftmals sind Hundequälerei und -halter identisch, aber auch Drittpersonen misshandeln oder vernachlässigen Hunde», sagt Bolliger. Die Dunkelziffer sei bei den Hunden vermutlich viel höher als bei anderen Tierarten. Die meisten Straftaten an Hunden werden der Kategorie «mangelhafte Haltung, Pflege und Nahrung» zugeordnet, gefolgt von «Misshandlung» und «Starke Vernachlässigung». Da müssen Hunde im Keller leben oder werden auf Dauer in der Wohnung versteckt. Die Stiftung für das Tier im Recht hat die gemeldeten Straftaten pro

Jahr und Kanton zusammengefasst, was ein recht aussagekräftiges Bild ergibt. Während gewisse Kantone (Zürich, St. Gallen, Aargau oder Bern) regelmässig Meldungen machen, gibt es solche, von denen kaum etwas vorliegt. 2006 wurde von den Kantonen Tessin, Genf, Appenzell Innerrhoden, Solothurn, Wallis und Uri nicht eine einzige Straftat gegenüber Tieren gemeldet! Leben die Tiere dort also im Paradies? Sicher nicht! Es darf davon ausgegangen werden, dass in diesen Kantonen nicht anders mit Hunden und anderen Tierarten umgegangen wird, als bei den ersterwähnten.

Stetig sinkende Bussen

Zum Beispiel wurden im Kanton Uri in den letzten 24 Jahren gerade mal 2 Fälle gemeldet! Bolliger geht davon aus, dass Straftaten an Tieren nicht angezeigt werden; oder dass Anzeigen nicht aufgenommen worden sind, obwohl die Polizei dazu verpflichtet ist. Möglich auch, dass die Anzeigen dem Bundesamt für Veterinärwesen nicht gemeldet wurden. Wie hoch die Dunkelziffer von Tierschutzdelikten tatsächlich ist, kann Bolliger nicht beantworten. Die Vermutung aber liegt nahe, dass jeder dritte oder vierte Tierschutzfall nicht angezeigt wird. Vorsätzlich verübte Tierquälerei kann mit Gefängnis von drei Tagen bis zu drei Jahren oder mit einer Busse bis zu 40000 Franken bestraft werden. Etwa die Hälfte kos-

ten fahrlässige Tatbegehungen. Bei Ersterem spricht man von Vergehen, beim zweiten von Übertretungen. Leider sieht die Realität anders aus. Gieri Bolliger betont, dass die Urteile insgesamt sehr milde ausfallen und der gesetzlich vorgesehene Strafrahmen nicht ansatzweise ausgeschöpft wird. So fallen die ausgeteilten Bussen Jahr für Jahr geringer aus, und die Durchschnittsbussen betrug im Jahr 2006 gerade mal 458 Franken! Wer eine Tierschutz-Übertretung begeht, hat zudem kaum einen Eintrag im Strafregister zu befürchten.

Die TIR verlangt deshalb eine massive Verschärfung der Strafpraxis. «Den von der TIR für das Jahr 2006 festgestellten erneuten Rückgang der durchschnittlichen Bussenhöhe werde ich für den Kanton Zürich nach Kräften einzudämmen suchen. Und ähnlich wie die Entwicklung im Strassenverkehr – Stichwort: Raser – werde ich mich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Tierquälerei hart und konsequent zur Verurteilung gebracht werden», verspricht Antoine F. Goetschel in seiner Funktion als neuer Tieranwalt.

So entstand der Tieranwalt

Der Gegenvorschlag der kantonalschweizerischen Initiative «für ein Klage- und Kontrollrecht im Tierschutz» verlangte einen «Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen» und wurde 1991 mit 83 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Der erste Tieranwalt war Dr. Bruno Trinkler, gefolgt von Dr. Markus Raess, der das Amt nach 14 erfolgreichen Jahren abgeben hat. Der Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich nominiert jeweils einen Tieranwalt, worauf der Regierungsrat den Wahlvorschlag übernimmt (oder ablehnt). Mit Antoine F. Goetschel hat der wohl geeigneteste Kandidat dieses weltweit einzigartige Amt übernommen.

Der Tieranwalt vertritt die Interessen geschädigter Tiere bei Strafverfahren. Da es nicht selten die Halter selbst sind, die ihr Tier gequält haben, braucht es jemanden, der für das Tier einsteht. Da heute das gleiche Delikt von Bezirk zu Bezirk im Kanton Zürich unterschiedlich gehandelt wird, strebt Goetschel zudem eine Vereinheitlichung der Straftatbestände an – ein kantonaler Straftatifikatalog könnte auch für die übrige Schweiz zum Vorbild werden.

Christine Naef

*www.tierimrecht.org
*www.tierschutz.org

Ein Buch für Sie?

tw. Was gibt es Schöneres, als zwei Hunde beim Spiel zu beobachten, wie sie sich zärtlich mit den Schnauzen begrüßen oder gemeinsam Pfote an Pfote von Mäusen träumen?

Hunde sind Rudeltiere und freuen sich meist über einen eigenen Hundekumpel. Doch bevor Sie sich und Ihrem Hund diesen Traum verwirklichen, sollten Sie einige Vorbereitungen treffen. Petra Führmann und Iris Franzke beschreiben im neuen Buch «Zwei Hunde – doppelte Freude» (Kosmos-Verlag, Stuttgart D) alle Vor- und Nachteile der Mehrhundehaltung und geben praktische Tipps, damit auch Ihre Hunde glücklich zusammenleben.

Möchten Sie dieses Buch gratis für sich? Wer am 2. November um 11.30 Uhr zuerst die Nummer 062 745 94 71 wählt, bekommt es von der Redaktion zugestellt.



Antoine F. Goetschel (links), der neue Tieranwalt von Zürich. Die Geschäftsleitung der TIR hat er Dr. Gieri Bolliger abgegeben. Bild: zVg